

**MINISTERIUM FÜR UMWELT,  
NATURSCHUTZ UND VERKEHR  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart

E-Mail: [poststelle@uvm.bwl.de](mailto:poststelle@uvm.bwl.de)

FAX: 0711 126-2881

An den  
Präsidenten des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Herrn Peter Straub MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 17.03.2011

Name Herr Pozybill

Durchwahl 0711 231-3623

Aktenzeichen 62-3961.0/30

(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich  
Staatsministerium

**Kleine Anfrage des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP**  
– Ausweichender Schwerlastverkehr auf Kreis- und Landesstraßen  
– Drucksache 14/7645

**Ihr Schreiben vom 25. Februar 2011**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Hat sie Kenntnisse über Autobahnabschnitte, die vom Schwerlastverkehr zur Umgehung zusätzlicher Maut über Kreis- und Landesstraßen besonders oft umfahren werden?*

Nach den Ergebnissen der Modellberechnungen des Bundes aus dem Jahr 2005 und 2008 zum Umfang der Verlagerungen des Schwerverkehrs auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in Folge der Einführung der LKW-Maut wurden für Baden-Württemberg Zunahmen des Schwerverkehrs über 12 t zulässigem Gesamt-

gewicht nur auf einigen Bundesstraßen prognostiziert. Landes- und Kreisstraßen waren danach nicht betroffen.

Der Landesregierung liegen auch keine eigenen Erkenntnisse über entsprechende Verlagerungen vor.

Die Bundesregierung hat dem Bundestag mit der Bundestagsdrucksache 16/13739 vom 29. Juni 2009 über die Verkehrsverlagerungen auf Bundesstraßen in Folge der Einführung der Lkw-Maut auf den Bundesautobahnen berichtet. Der Bericht kann auf der Homepage des Bundestages unter der Rubrik Dokumente & Recherche unter Angabe der Wahlperiode und der Drucksachennummer (unter <http://dipt.bundestag.de/dip21/btd/16/137/1613739.pdf>) abgerufen werden.

Der Bericht enthält auf Seite 33 eine Kartendarstellung mit dem Ergebnis der Modellrechnungen für die Mautverlagerungen in Baden-Württemberg im Jahr 2007. Die Ergebnisse der Modellrechnung über Veränderungen der Mautverlagerungen von 2005 bis zum Jahr 2007 sind auf Seite 39 für Baden-Württemberg dargestellt.

2. *Wie bewertet sie die Einwirkungen eines solchen Umgehungsverkehrs durch LKW auf den Zustand von Kreis- und Landesstraßen?*
3. *Wie bewertet sie die Chancen, einen solchen Umgehungsverkehr durch eine Begrenzung des zulässigen Fahrzeuggewichtes auf 16 Tonnen auf den betroffenen Kreisstraßen zu unterbinden?*

Da dem Land derzeit keine Erkenntnisse über Verkehrsverlagerungen durch die Lkw-Maut auf das Kreis- und Landesstraßennetz vorliegen, können keine Aussagen zu Auswirkungen auf den Zustand dieser Straßen gemacht werden. Grundsätzlich bestünde die Möglichkeit, bei Vorliegen von Straßenschäden eine Sperrung für Fahrzeuge über 16 t zulässigem Gesamtgewicht anzuordnen, die dann allerdings für den gesamten und nicht nur für den Mautausweichverkehr gelten würde. Eine Anordnung müsste im Einzelfall geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen



Tanja Gönner  
Ministerin für Umwelt,  
Naturschutz und Verkehr